# Halle und Umgebung.

Halle, den 4. Februar 1916.

## Zur Einschränkung des Tabak-, Bier- und Kaffeegenusses

schreibt man uns:

Der Kampf, den unsere Gegner gegen unsere Volkswirtschaft führen, macht jedermann zum Mitkämpfer. Wir wissen alle, daß wir große volkswirtschaftliche Kriegsaufgaben zu erfüllen haben und daß von ihrer Durchführung wesentlich mit die glückliche und baldige Beendigung des Krieges abhängt.

Aber trotz dieser Erkenntnis ist uns die privatwirtschaftliche Auffassung, die die Lebenshaltung von der geldlichen Leistungsfähigkeit abhängig macht, derart in Fleisch und Blut übergegangen, daß wir immer wieder in ihre Bahnen zurückfallen und die Erfüllung unserer volkswirtschaftlichen Aufgaben allein erfolgt durch eine mehr oder minder gefügige Unterordnung unter gesetzliche Zwangsmaßnahmen.

So wird denn Vorschrift auf Vorschrift notwendig. Obwohl, um die Gerstevorräte zu schonen und besonders für die Viehernährung zu erhalten, die Kontingente der Brauereien bereits auf 60 Prozent herabgesetzt worden sind, hat diese Vorschrift nicht den Erfolg gehabt, den sie hätte haben müssen: der Bierkonsum ging nicht zurück. Infolgedessen bezogen die Brauereien Malz aus dem Auslande, zu Ungunsten unserer Valuta und mußten daher durch neuerliche Verfügungen zu stärkerer Einschränkung gezwungen werden. Die neuen Vorschriften, die vom Bundesrat am 31. Jan. erlassen worden sind, sind daher auch einschneidender Natur. Sie kürzen das Kontingent um 20 bis 25 Prozent und bestimmen, daß die hierüber hinaus vorhandene Gerste oder das bestellte oder erworbene Malz abgeliefert wird.

Genau genommen sind aber diese Bestimmungen nur notwendig geworden, weil unsere Verbraucher nicht auf den althergebrachten und gewohnheitsmäßigen Biergenuß verzichten wollten und an dieser privatwirtschaftlichen Auffassung gegenüber allen volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten festhielten. Selbstbeschränkung aus Pflichtbewußtsein könnte aber hier mehr tun, als alle Vorschriften vermögen. Da es nun einmal notwendig ist, unsere Viehbestände zu erhalten, so muß eben auf den Biergenuß in früherem Umfange verzichtet werden.

Fast völlig gleich ist die Lage im Tabakhandel. Die Vorräte, die noch aus der Zeit vor dem Kriege stammen, sind erschöpft. Infolgedessen importiert der Handel bereits Tabak in großen Mengen aus dem neutralen Ausland, besonders aus Holland. Diese Importe zu Genußzwecken schädigen aber den Stand unserer Währung, die bereits stark unter dem Druck von Zahlungsverpflichtungen an das Ausland steht. Wäre es nicht demgegenüber angezeigt, allseitig und einhellig den Genuß von Tabak einzuschränken und unbeschränkten Genuß nur unseren Feldgrauen zu überlassen, für die der Tabakgenuß eine notwendige Anregung bleibt? Oder sollen auch hier wieder erst Verbote und Vorschriften einsetzen, die den Tabakimport unterbinden oder das Rauchen auf der Straße oder in den Eisenbahnen verbieten?

Das Gleiche gilt vom Kaffeegenuß. Auch Kaffee ist kein Nahrungsmittel, und da auch die Kaffeebestände während des Krieges stark zusammengeschmolzen sind, setzt auch hier schon ein nicht unbedeutender Import ein. Auch hier wäre mit Leichtigkeit ein erheblicher Minderverbrauch durch freiwillige Einschränkung durchzusetzen.

Es soll gewiß nicht verkannt werden, daß das Aufgeben liebgewordener Gewohnheiten und Bequemlichkeiten schwer ist. Aber der Vaterpflichtung, dem Vaterland zu helfen und der Hinblick auf die Größaten unserer Feldgrauen muß uns dieses Opfer leicht machen. Deutschland hat der Welt seine militärische Leistungsfähigkeit gezeigt; es wird und muß ihr auch beweisen, daß die Disziplin in der gesamten Bevölkerung stark genug ist, auch Opfer an liebgewordenen Gewohnheiten da zu bringen, wo sie nötig sind.

## Zentralausgleichstelle für Arbeitsvermittlung.

Am 26. Januar fand im Stadtverordnetensitzungssaal unter Vorsitz des Herrn Stadtrat Dr. Tepelmann die erste Mitgliederversammlung der Zentralausgleichsstelle für Arbeitsvermittlung statt. Es waren die Vertreter sämtlicher eine nennenswerte Vermittlung ausübenden Hallenschen Arbeitsnachweise erschienen, die ihre **Bereitwilligkeit** zur Mitarbeit **einstimmig** bekundeten. Die Arbeitsnachweise teilen der Zentralausgleichsstelle, deren Geschäfte vom Städtischen Arbeitsnachweis Salzgrafenstr 2 (Fernruf 8395) geführt werden, zweimal wöchentlich ihre nicht zur Erledigung kommenden Arbeitsgesuche u. Stellenanmeldungen mit, worauf die Ausgleichsstelle versucht, einen Ausgleich herbeizuführen. Durch diese Neuordnung ist das notwendige örtliche Bindeglied zwischen dem Kaiserlichen Statistischen Amt, das für das ganze Reich einen Arbeitsmarktanzeiger herausgibt, und den einzelnen Hallenschen Arbeitsnachweisen geschaffen, was besonders für die Zeit nach der Rückkehr der Kriegsteilnehmer wichtig ist. Die Ausgleichsstelle vermittelt selbst nicht, sondern gibt alle bei ihr einlaufenden Meldungen an alle in Betracht kommenden Arbeitsnachweise weiter, so daß die bei der jeweiligen Arbeitsmarktlage **bestmögliche Erledigung gewährleistet ist.** Insbesondere wird sie auch die Unterbringung der Kriegsbeschädigten fördern, was durch; ihre räumliche Verbindung mit dem vereinigten Kriegsbeschädigten- und Erwerbsbeschränkten-Stellennachweis des Städtischen Arbeitsnachweises und des Ausschusses für Kriegsbeschädigtenfürsorge erleichtert wird.

---

Am Montag, den 7. d. Mts., keine Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung.

Halle, den 3. Februar 1916.

**Der Stadtverordneten-Vorsteher.**
Keil.

---

## Produzentenmarkt.

Die Menge der Hausfrauen, die Kartoffeln kaufen wollen, schwillt von Tag zu Tag mehr an. Auch heute wieder standen tausend und abertausend Menschen in den Höfen und vor dem Eingang der Talamtschule in unermüdlicher Geduld; es ist — wie schon öfters an dieser Stelle betont wurde — geradezu jammervoll, alle diese Hausfrauen stundenlang warten zu sehen. Da der Andrang heute noch größer als das letzte Mal war, hatte die Stadt den 16. Verkaufsstand eingerichtet. Trotz der enormen Quantitäten von Kartoffeln, die am letzten Mittwoch abgegeben wurden, braucht in der Kartoffelversorgung der Familien kein Verzug einzutreten, da die Neuzufuhren genügend eingetroffen sind.

Bedauerlich ist es, daß die zahllosen Uebergriffe trotz der letzthin durchgeführten Kontrolle immer noch nicht beseitigt werden konnten. Da wird z. B. folgendes gemacht: 2 Käufer gehen mit je einer kontrollierten Brotkarte an die Verkaufsstände. Die Karten werden ausgetauscht, d. h. derjenige, welcher zuerst bedient wird, teilt sich zu seiner eignen noch die Karte des anderen und erhält auf beide Scheine Kartoffeln: ist der andere an der Reihe, bedient zu werden, so wandern beide Karten in dessen Hand, der dann ebenfalls das doppelte Quantum erheben kann. Besonders Schlaue verfallen auf folgenden Trick: Sie entlehnen sich von Verwandten, Bekannten usw. mehrere Brotkarten, lassen diese bis auf eine, die in der Tasche verschwindet, mit dem Kontrollvermerk K versehen und holen sich auf die kontrollierten Brotscheine Kartoffeln. Wenn sie abgefertigt sind, stecken sie alle ihre Karten einem anderen zu, der nur die eine, nichtgezeigte Karte zur Kontrolle vorweist und sich dann mit sämtlichen gestempelten Scheinen an die Verkaufsstände begibt.

Bedauerlicher aber als das ist, daß solche Familien, die noch mit eigenen Vorräten versehen sind, beim städtischen Kartoffelverkauf möglichst viel zu hamstern versuchen, vielleicht nur wegen der heute noch gänzlich haltlosen Vermutung einer mehr und mehr sich steigernden Kartoffelknappheit, und dadurch die tatsächlich Bedürftigen empfindlich schädigen.

Wie die Stadt es anstellen wird, diesen Mißständen zu begegnen, wird sich in der nächsten Woche zeigen.

---

## Nur ein ¼ Pfund Butter

gibt es laut einer Verordnung des Magistrats, die in der heutigen Nummer veröffentlicht wird, in der Woche vom 7. bis 13. Februar auf den für die vierte Woche gültigen Abschnitt des Buttorscheins. Haushaltungen, die einen Butterzusatzschein haben, bekommen noch ein weiteres Stück Butter im Gewicht von 125 Gramm.

---

## Die Bekanntmachung über die Beschlagnahme der Webstoffe und Webwaren

ist vom Publikum vielfach in der Weise falsch aufgefaßt worden, daß man glaubt, Textilwaren seien nun überhaupt nicht mehr in den hiesigen Geschäften zu haben. Das ist ein Irrtum. Beschlagnahmt sind nur dann die Vorräte, wenn sie über ein bestimmtes Maß hinausgehen, das trifft aber weit mehr für die Fabriken als für die hiesigen Geschäfte zu. Es sind also nach wie vor Textilwaren in der gewünschten Menge in den hiesigen Geschäften käuflich.

---

## Kein bayerisches Bockbier!

c. M. **München**, 3. Februar. Die drei stellvertretenden Generalkommandos Bayern verboten infolge der Herabsetzung des Braukontingentes die Herstellung von Starkbieren.

---

## Die Städtische Frauenschule.

Man schreibt uns: Die Städtische Frauenschule bietet den jungen Mädchen nach der Vollendung der zehnklassigen höheren Mädchenschule (Lyzeum) in zwei Jahren eine planmäßig geordnete Fortbildung. Wer nicht das Abgangszeugnis eines Lyzeums besitzt, muß vor der Aufnahme durch eine Prüfung eine gleichwertige Vorbildung nachweisen. Das Ziel der Frauenschule ist entweder die Vertiefung und die Erweiterung der Allgemeinbildung oder eine durch ein staatliches Examen abschließende Berufsbildung. Das erste Jahr dient beiden Zwecken gemeinsam.

An Stelle der wahlfreien Kurse, durch die die jungen Mädchen nach dem Abschluß des Lyzeums ihr Bildungsbedürfnis oft befriedigt haben, soll die Weiterbildung in der Frauenschule mit einer größeren Anzahl von verbindlichen Stunden treten. Die Schülerinnen sollen dadurch sowohl in die allgemeinen Aufgaben des Frauenlebens eingeführt werden, als auch Gelegenheit haben, sich über ihre Berufswahl klar zu werden. Daher bietet das erste Jahr der Frauenschule durch den verbindlichen Unterricht in der Haushaltungslehre, Kindergartenunterweisung, Säuglingspflege, Gesundheitslehre, Bürgerkunde und Volkswirtschaftslehre die Möglichkeit, die hauswirtschaftlichen, pädagogischen und sozialen Anlagen und Neigungen der Schülerinnen zu erkennen. Diese Bildung ist nötig für jede Frau, denn sie führt in die großen Pflichtkreise des Hauses und der Familie, der Gemeinde und des Staates ein, Pflichtenkreise, denen sich heute keine Frau entziehen kann.

Die Summe der Pflichtstunden ist hiermit nicht abgeschlossen. Für die wissenschaftliche Weiterbildung des jungen Mädchens ist vor allem nötig das tiefere Eindringen in die deutsche Muttersprache, die Kenntnis ihrer Gesetze, ihre gute Anwendung in Wort und Schrift, ein eingehenderes Verständnis unserer Dichter und Denker, eine Einführung in die Literatur unserer Zeit. Als wahlfreie Fächer sind zu nennen Französisch, Englisch, Italienisch, Kunst- und Kulturgeschichte, Naturwissenschaften; von diesen wahlfreien Kursen sollen die meisten den im Lyzeum erworbenen Bildungsstoff erweitern und vertiefen.

In dem großen Turnsaal ist den jungen Mädchen Gelegenheit zu körperlicher Uebung gegeben.

Das zweite Schuljahr, das Jahr der Berufsbildung, besteht aus den nach den ministeriellen Vorschriften angegliederten Fachkursen zur Ausbildung von Kindergärtnerinnen. Der Beruf der Kindergärtnerin ist von dem Manne gegründet worden, der „die Wissenschaft der Mütter" forderte. Die Kindergärtnerinnen werden mit pädagogischen, hauswirtschaftlichen und sozialen Kenntnissen ausgestattet, so daß ihre Berufsausbildung zugleich eine gute Vorbereitung für die einstige Tätigkeit im eigenen Hause ist. Durch diese Sonderkurse soll der Wunsch derjenigen Schülerinnen, die nach einem beruflichen Abschluß drängen, in der Frauenschule erfüllt werden. Den Abschluß bildet das 1911 in Preußen eingeführte staatliche Kindergärtnerinnenexamen, das nach einem Jahre praktischer Arbeit auch zu dem Eintritt in die Kurse zur Ausbildung der Jugendleiterinnen berechtigt und die Grundlage zu einer Anzahl anderer sozialer Berufe bildet.

Das zweite Schuljahr der allgemeinen Frauenschule ist für diejenigen Schülerinnen bestimmt, die eine berufliche Ausbildung durch den Fachkursus mit 32 verbindlichen Wochenstunden nicht wünschen, ihre Bildung aber nach einem einheitlich geordneten Plan fortsetzen wollen. Die Schülerin hat 12 Pflichtstunden zu belegen, die teils in halbjährigen, teils in jährigen Kursen ihre Allgemeinbildung vertiefen und sie außerdem befähigen, in die soziale Hilfsarbeit einzutreten. Bei der Auswahl der Fächer ist an die Ertüchtigung der Frau auch für den Fall gedacht, daß eine schwere Zeit, wie die Gegenwart sie uns zeigt, von ihr das Eintreten in frei gewordene Arbeitsgebiete verlangt, die ihr in ihrer häuslichen Tätigkeit fern lagen, so z. B Bürokunde.

Die 12 Pflichtstunden des zweiten allgemeinen (berufslosen) Frauenschuljahres verteilen sich folgendermaßen: Jahreskurse: Deutsch 2 St., Pädagogische und soziale Lektüre 2 St., Handfertigkeit 2 St. Halbjährskurse: Volkswirtschaftslehre II. Teil 2 St., Jugend- und Volksliteratur 2 St., Praktische Arbeit in Säuglingsheim, Kindergarten, Kinderhort oder Kinderlesestube nach Auswahl 3 St., Vereinskunde 1 St., Bürokunde 1 St. Die geringe Zahl der Pflichtstunden macht es der Schülerin möglich, viele wahlfreie Kurse zu belegen.

In alle diese Stunden werden wie in die wahlfreien Stunden auch Hospitantinnen aufgenommen. Es soll dadurch den Mädchen und Frauen, deren Vorbereitung oder deren Lebensbedingungen ihnen nicht erlauben als Vollschülerinnen (Reifezeugnis des Lyzeums) in die Frauenschule einzutreten, Gelegenheit zur Fortbildung gegeben werden. Auch werden Sonderkurse für Hospitantinnen eingerichtet.

Neue Kurse beginnen Ostern und Michaelis, Fachkurse zur Ausbildung von Kindergärtnerinnen nur Ostern. Um möglichst zeitige Anmeldung wird gebeten. Das Schulgeld beträgt für Vollschülerinnen im ersten Schuljahr halbjährlich 100 Mark, im zweiten Schuljahr halbjährlich 80 Mark, die Hospitantinnen bezahlen für die Wochenstunde 7,50 Mark, jedoch nicht mehr als 100 Mark im Halbjahr auch bei der Höchstzahl von 30 Wochenstunden. Für die Teilnahme an einem Sonderkursus werden halbjährlich 10 Mark erhoben.

Nähere Auskunft erteilt die Direktion, Fräulein Dr. Gosche, in ihren Sprechstunden wochentäglich von 12 bis 1 Uhr in der Frauenschule, Burgstr. 45.

---

## Vortragsabend zum Besten des Nationalen Frauendienstes Halle.

Am Sonnabend, den 12. d. M., abends 8 Uhr wird Leopold Sachse im Saal der Loge zu den fünf Türmen das neueste Werk des hallischen Schriftstellers Paul Lehmann: „Der lebendige Baum" zur Vorlesung bringen. Die Dichtung ist durch die Tiefe ihrer sittlichen Erkenntnis und die blühende Schönheit ihrer Sprache ein würdiges Seitenstück zu Paul Lehmanns bekannten Atakjah-Büchern. Der Abend wird eingeleitet durch zwei lyrische Stücke von Grieg, und beschlossen durch die kleine Nachtmusik von Mozart, die das Stadttheater-Orchester unter Leitung von Paul Graener zum Vortrag bringen wird.

Die gesamte Einnahme fließt ohne jeden Abzug dem Nationalen Frauendienst zu.

In Anbetracht des guten Zweckes ist ein ausverkaufter Saal zu erhoffen.

Die Hofmusikalienhandlung von Heinrich Hothan, Große Ulrichstraße 38, hat freundlichst den Vorverkauf übernommen.

---

## Rote Kreuz-Medaille.

Mehreren Mitgliedern der Freiwilligen Sanitätskolonne des 1870/71er Bahnhofs-Barackenvereins wurde für treue Dienste im Zeichen des Roten Kreuzes durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Rive die Rote Kreuz-Medaille überreicht. Es sind dies die Herren Buchdruckereibesitzer Karl Roth, Vergoldermeister Seebach und Monteur Wendt.

---

## Eisernes Kreuz.

Das Eiserne Kreuz erhielt im Osten Unteroffizier Paul Jungblut im Reserve-Feldart.-Regt. Nr. 64, Sohn des Möbelhändlers Max Jungblut, Albrechtstr. 37.

Dem Beamten der Landschaft der Prov. Sachsen, Ersatzreservist Fritz Hartmann, Sohn des Kriminalbeamten a. D. Fritz Hartmann, Berliner Straße 29, ist für wiederholte bewiesene Tapferkeit vor dem Feinde auf dem westlichen Kriegsschauplatz das Eiserne Kreuz verliehen worden.

---

**Auszeichnung.** Dem praktischen Arzt Dr. Böttcher in Merseburg — Sohn des Rechnungsrats Böttcher hier — wurde auf dem westlichen Kriegsschauplatze vom Herzog von Braunschweig das Braunschweigische Verdienstkreuz verliehen, außerdem erhielt er das Hamburger Hanseatenkreuz, nachdem er anfangs vorigen Jahres das Eiserne Kreuz erhalten hat.

**Auszeichnung.** Dem Rechnungsführer des Vereinslazarettzuges „A 4", Herrn Paul Voigt, Arbeitgeber-Verbandssekretär in Halle, ist vom Herzog v. Altenburg die Herzog Ernst-Medaille von 1914 verliehen worden.

---

**Hallesche Kreditbank A.-G. in Halle.** Der Aufsichtsrat beschloß der auf den 28. Februar einzuberufenden Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 4 Prozent (gegen Null im Vorjahre) vorzuschlagen.

**Ein Schwindler von Beruf** ist der frühere Zimmermann Wild. Neuendorf in Berlin W., Wittenbergplatz 3a. Er hat sich schon in den verschiedensten Berufen, so als Gastwirt und Bauunternehmer betätigt, soll in einem großen Wechselschieberprozeß der letzten Jahre eine Rolle gespielt haben und ist wegen der verschiedensten Straftaten, insbesondere mehrfach wegen Betrugs mit zum Teil hohen Gefängnisstrafen und Ehrverlust vorbestraft. Nunmehr bedient er sich der hochtrabenden Firma „Grundstücks- und Industrieverwertungs-, Kolonial-, Handels- und Finanzierungs-Bank und Baubüro", um von neuem Dumme zu finden, die sich allzusehr auf den Schein verlassen und ihm ein angenehmes Leben ohne den eigenen Einsatz irgendwelcher Mittel, die ihm auch nicht zur Verfügung stehen, ermöglichen. Die städtische Rechtsauskunftsstelle zu Halle, Schmeerstraße 1 II. t., Zimmer Nr. 19, ist jederzeit bereit, Minderbemittelten unentgeltlich in allen Fällen Rat und Hilfe zu gewähren. Sprechstunden: Dienstag nachm. von 2—5 Uhr, Mittwoch vorm. von 10½—12½ Uhr, Donnerstag vorm. von 8—9 Uhr und 10½—1½ Uhr.

**Goldnes Jubiläum.** Dem Schleusenmeister Herrn Wagner in Böllberg wurde zu seinem 50jährigen Dienstjubiläum das silberne Dienstkreuz mit der 50 verliehen. Der Jubilar hat den Feldzug 1866, 1870/71 bei der 6. Komp. 36. Regts. mitgemacht. Seine meisten Dienstjahre kommen auf die Landgendarmerie. Die Kollegen und Freunde ehrten den Jubilar durch Geschenke und Blumenspenden.

**Vom Tage.** Ein 13jähriger Schulknabe, der in dem Heizungsraume eines in der Glauchaer Straße befindlichen Grundstückes genächtigt und sich schon seit mehreren Tagen umhergetrieben hatte, wurde seinen Eltern zugeführt. — In dem Hofe eines Grundstücks der Delitzscher Straße scheuten zwei vor einen leeren Wagen gespannte Pferde. Nachdem sie den Hof verlassen hatten, liefen sie auf dem Bürgersteige weiter, bis der Wagen an einem Baume hängen blieb. Die Tiere konnten dann festgehalten werden. Außer der Beschädigung des Baumes durch Abschürfung der Rinde ist Schaden nicht entstanden.

---

## Theater, Konzert und Vorträge.

**Im Stadttheater** geht Sonnabend, den 5. Februar, nachmittags 3½ Uhr das vaterländische Schauspiel „Zopf und Schwert" bei ermäßigten Preisen in Szene. Es ist dies die letzte Aufführung in dieser Spielzeit. Abends 8 Uhr findet sodann das IV. Sinfonie-Konzert mit Wera Schapira als Solistin, unter der musikalischen Leitung von Paul Graener statt. Durch den außergewöhnlichen Erfolg, den die Straußsche Operette „Tausend und eine Nacht" bei ihrer Erstaufführung erzielte, hat sich die Leitung des Theaters veranlaßt gesehen, das Werk am Sonntag, den 6. d. Mts., abends zur Wiederholung zu bringen. Der Sonntag nachmittag bringt eine Aufführung von Lortzings romantischer Oper „Undine" bei kleinen Preisen. Das Schauspiel bereitet derzeit als nächste Neuheit „Peter Schlemihl", Schauspiel von L'Arronge, vor. Die Oper wird eine Neueinstudierung von Lortzings „Der Waffenschmied" bringen.

**Ueber Krankheitsvererbung und Krankheitsanlage** sprach gestern abend im Zyklus der Vorträge, die der Bund zur Erhaltung und Mehrung der Volkskraft veranstaltet, Geh. Rat Prof. Dr. R. Benecke. Der Vortrag erfreute sich eines derart starken Besuches, daß der Saal bis an die Türen gedrängt voll war, so daß bereits ¼ Stunde vor Beginn zahlreiche Besucher unverrichteter Dinge umkehren mußten. Unter diesen befand sich auch unser Referent, der infolge der drangvollen Enge außerstande war, den Vortrag über den Vortrag aufzunehmen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19160204036/fragment/page=0001

**Konzerthaus Ochsenklinger.** Seit dem 1. d. Mts. konzertiert, wie man uns schreibt, die Paul Gründelsche Kapelle, bestehend aus 11 Personen. Allabendlich 10 Uhr wird das große Schlachtenpotpourri mit Huldigung zu Gehör gebracht. Das übrige Programm ist ebenfalls patriotisch gehalten. Ein Besuch der Konzerte kann daher bestens empfohlen werden.

## Vereine und Versammlungen.

**Geflügelschau des Ornithologischen Zentral-Vereins Halle a. S.** Der Verein hält am Sonnabend, den 5., und Sonntag, den 6. Februar, in den Räumen des „Weißbiersalons", Bernburgerstraße, Ecke Mühlweg, eine Geflügelschau, verbunden mit einer Marktabteilung, ab. Die Anmeldungen zu dieser Schau, zu deren Beschickung nur die Vereinsmitglieder berechtigt sind, sind zahlreich eingegangen. Es sind insgesamt an Wassergeflügel, Hühnern und Tauben 425 Nummern gemeldet und namentlich sind die Nutzrassen stark vertreten. — Es bietet sich Liebhabern Gelegenheit, auf dieser Ausstellung rassereines Geflügel zu angemessenen Preisen zu erwerben. Die Prämiierung findet Sonnabend früh und daran anschließend die Eröffnung der Ausstellung statt; Ehrenpreise stehen den Herren Preisrichtern in genügender Zahl zur Verfügung. Da der Verein über eine große Anzahl Züchter verfügt, deren Zuchten auf allen maßgebenden Ausstellungen mit den höchsten Preisen bisher ausgezeichnet wurden, so ist anzunehmen, daß auch die abzuhaltende Ausstellung sich würdig an die früheren Veranstaltungen anreihen wird und wir können daher den Besuch der Ausstellung nur empfehlen.

**Christlicher Verein Junger Männer, Geiststraße 29.** Sonntag abend 8 Uhr ist Vortrag von Herrn Stud. med. Armenag Baronigian aus Armenien, z. Zt. in Leipzig, über: „Ein Stück Himmel auf Erden". Jeder junge Mann hat freien Zutritt.

**Im Sächsisch-Thüringischen Verein für Erdkunde zu Halle** findet eine Sitzung (mit Damen) am Mittwoch abend 8 Uhr im Auditorium maximum der Universität (Melanchthonianum) statt. Herr Professor Dr. Gerhard Schott, Abteilungsvorsteher an der Kaiserl. Seewarte in Hamburg, spricht über: „England und die Handelsschiffwege vom militärischen Standpunkte aus" (mit Lichtbildern). Nach dem Vortrage ist gesellige Vereinigung im „Hotel zur Tulpe".

## Schwurgericht.

Halle, den 3. Februar.

**Die Gemeindekasse geprellt.**

Ein recht bewegtes Leben hat der erst 21jährige Bürogehilfe, Polizeianwärter und Dramaturg Fritz Ehmer hinter sich, der sich mit dem 30 Jahre alten Buchhalter Brückner wegen Betrugs und schwerer Urkundenfälschung vor dem Schwurgericht zu verantworten hatte. Ehmer ist besserer Leute Kind. Sein Vater war Polizeisekretär in Königsberg. Hier besuchte E. auch das Gymnasium bis zur Ablegung der Einjährigen-Prüfung. Dann wird er in städtische Dienste genommen. Bald nach seines Vaters Tode, der zum zweiten Male geheiratet hat, verläßt er Königsberg und geht nach Berlin. Hier etabliert er sich als „Journalist" und läßt sich als Schauspieler ausbilden. Bei Ausbruch des Krieges kehrt er nach Königsberg zurück und meldet sich als Kriegsfreiwilliger bei der Artillerie. Er wird auch aufgenommen. Angeblich schikaniert ihn sein Vorgesetzter, ein Feldwebelleutnant, und Ehmer wird in Königsberg fahnenflüchtig. Jetzt beginnt seine Verbrecherlaufbahn. Er fertigt eine militärische Urkunde an, in der ihm bescheinigt wird, daß er wegen eines Herzfehlers als dauernd dienstuntauglich entlassen worden sei. Natürlich hatte er einen anderen Namen angenommen. In der Urkunde war noch gesagt, daß dem Inhaber freie Fahrt nach Berlin zu gewähren sei. In Berlin nahm E. bald wieder einen anderen Namen an und will in Fabriken gearbeitet haben. Dann las er in der Zeitung, daß in Ammendorf bei Halle ein Bürogehilfe gesucht werde. Er hatte ja schon als solcher gearbeitet und bewarb sich unter dem Namen Karlsen um die Stelle. Er fuhr persönlich nach Ammendorf und stellte sich vor. Er erzählte dem Gemeindevorsteher ein gut ausgedachtes Märchen. Er sei in Lyck angestellt gewesen. Bei dem Einbruch der Russen habe er flüchten müssen und dabei seien ihm sämtliche Papiere bei einem Brande weggekommen. Der Gemeindevorsteher hatte Mitleid mit ihm und stellte ihn ein. Diese Herzlichkeit sollte bald ein jähes Ende erreichen, denn es wurden über ihn Erkundigungen eingezogen. In Ammendorf arbeitete er nun mit dem gleichfalls als Bürogehilfen angestellten Brückner. Dieser selbst hat längere Zeit gedient und es bis zum Unteroffizier gebracht. Er begann dann eine militärische Unterschlagung und wurde zu Gefängnis und Degradation verurteilt. Diese Strafe sollte dem sonst brauchbaren Manne nach langen Jahren seine Stellung kosten. Er ist dann noch zweimal wegen Unterschlagung verurteilt. Brückner bezog eine kleine Militärrente. Die Militärverwaltung führte ihn als Militärgefangenen. Als sich dann die Militärbehörde über die Anstellungsverhältnisse des Brückner erkundigte, war das Schreiben so gehalten, daß daraus hervorging, daß Br. etwas auf dem Kerbholz habe. Der Ortsvorsteher erkundigte sich und entließ nach erhaltener Auskunft den Br. ohne Kündigung. Br. hatte in letzter Zeit hauptsächlich den Futtermittelverkauf unter sich. Er mußte mit dem einzigen Futtermittelhändler in Ammendorf abrechnen, durfte jedoch kein Geld kassieren. Kurz vor seiner Entlassung kassierte er 127 Mark, die er jedoch nicht an die Gemeindekasse ablieferte, sondern in seine Schublade legte. Die 127 Mark sollten dann bei der allgemeinen großen Abrechnung mit verbucht werden. Br. hatte nur eine Privatquittung ausgestellt. Als er dann so plötzlich entlassen wurde, will er dem Ehmer gesagt haben, er solle doch die Abrechnung mit dem Getreidehändler vornehmen. Er will ihm auch einen nicht abgelieferten Schlüssel gegeben haben, der zu dem Kasten gehörte, wo angeblich die 127 Mark lagen. Ehmer behauptet seinerseits, daß ihm Br. gesagt habe, er solle das Geld einkassieren und dazu eine amtliche Quittung anfertigen. Br. reiste auch dem Ehmer mit, daß ein Brief von Lyck unterwegs sein müsse. E. dem jetzt der Boden unter den Füßen brannte, stellte eine Abrechnung auf und telephonierte an den Getreidehändler, er käme zum Abrechnen. Da E. eine gestempelte Quittung mit hatte, zahlte der Getreidehändler 2530 Mark an ihn aus. E. kehrte natürlich nie nach seiner Arbeitsstelle zurück, sondern dampfte nach Frankfurt am Main ab. Zuvor bat er den Br. noch, am nächsten Tage ein Telegramm nach dort zu senden. Natürlich hatte sich E., der seine Namen wechselte wie andere die Hemden, einen anderen Namen zugelegt. Vorher hatte er sich eine Abmeldung auf diesen Namen im Büro ausgefertigt. Von Frankfurt aus machte E. unter fünfzig wechselnden Namen eine Rundreise durch Deutschland. Auch einen Anstellungsvertrag als Schauspieler schloß er ab. Schließlich landete er in Plauen, wo er sich als Dramaturg einlogierte und flott lebte. Als sein Geld alle geworden war, erbrach er den Koffer des Oberkellners und stahl daraus 80 Mark. Als seine Tat ruchbar wurde und er verhaftet werden sollte, flüchtete er auf den Abort. Hier schoß er sich zwei Kugeln in den Leib. Eine streifte das Herz und das Rückgrat. Schwer verletzt wurde er in das dortige Krankenhaus eingeliefert. Hier gestand er, wahrscheinlich unter dem seelischen Druck der Ereignisse, seine Taten ein. — Brückner hatte sich indes eine andere Stellung gesucht; er galt als ein gewissenhafter Arbeiter. Er lebte in großer Not und mußte sich von seinen Angehörigen Geld borgen, bis er wieder auf die Füße kam. Als dann E. verhaftet worden war und Br. belastete, wurde auch dieser festgenommen. Br. will jedoch weder die 127 Mark unterschlagen noch den E. zu der Betrügerei veranlaßt haben.

Der Staatsanwalt beantragte, die Schuldfragen zu bejahen, dem E. aber mildernde Umstände zuzubilligen. Er sei auf die Bahn des Verhängnisses durch seine Fahnenflucht gekommen. Dem Br. seien die mildernden Umstände zu versagen.

Der Verteidiger des E. schließt sich dem an. Br.s Verteidiger führt aus, daß die belastende Aussage des E. allein nicht ausreichen könne, ihn für schuldig zu befinden. Br. sei eines jener unglücklichen Opfer, die für eine in jungen Jahren begangene Dummheit zeitlebens büßen müßten. Wäre der etwas ungeschickte Brief der Militärbehörde nicht gekommen, so befände sich Br. sicherlich noch in Ammendorf in Stellung.

Die Geschworenen bejahten bei Ehmer sämtliche Schuldfragen und billigten ihm mildernde Umstände zu. Brückner fanden sie der Unterschlagung und der Beihilfe zum Betrug für schuldig.

Der Staatsanwalt beantragt daraufhin gegen Ehmer ein Jahr Gefängnis, gegen Brückner sechs Monate Gefängnis. Zwei Monate der erlittenen Untersuchungshaft wurden ihm angerechnet und er aus der Haft entlassen.

**Wie Kinderaussagen zu bewerten sind.**

Der 18jährige Arbeiter Steinkopf soll am 3. Juli einem 13jährigen Knaben einen Geldbeutel mit 18 Mark Bargeld gewaltsam entrissen haben. Das Schöffengericht hatte damals die Sache vor das Schwurgericht verwiesen, weil Straßenraub vorliege. Der beraubte Knabe hatte Zucker weggeschafft und dafür das Geld erhalten. Einige Mark hatte er schon bei sich, um Butter einzukaufen. Als er aus dem Laden trat soll St., der schon in den Laden hineingesehen hätte, von hinten auf ihn zugesprungen sein und ihm das Geld nach anfänglichem Wehren seinerseits entrissen haben. Vor der Polizei, vor dem Amtsgericht und auch heute vor dem Schwurgericht schildert er die Kleidung des Steinkopf ganz verschieden. Als ihm auf der Polizei einmal Bilder des Angeklagten und eines anderen in Betracht Kommenden gezeigt werden, behauptet er, der andere und nicht Steinkopf sei der Täter. Bei einer Gegenüberstellung der beiden Personen meint er dann, der andere sei es nicht gewesen, Steinkopf käme in Betracht. Vor dem Schwurgericht behauptet er steif und fest, daß Steinkopf der Täter sei. Der Vorgang liegt jetzt lange zurück. Der Knabe wird aus der 3. Klasse entlassen und ist Durchschnittsschüler.

Der Angeklagte beteuert seine Unschuld.

Das Gericht spricht ihn frei, nachdem die Geschworenen die Schuldfrage verneint haben.

Der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Panse, schließt darauf unter Worten des Dankes die erste Schwurgerichtsperiode, die noch um den letzten Fall vermehrt worden war.

## Predigt-Anzeigen.

**5. Sonntag n. Epiphanias (6. Februar):**

**U. L. Frauen.** Vorm. 10 Uhr Archidiak. Jahr; nach dem Gottesdienst Beichte und heil. Abendmahl, derselbe. Ab. 6 Uhr Diak. Knoblauch. Vorm. 11¾ Uhr K.-G. in der Kirche, Arch. diak. Jahr. 11¾ Uhr K.-G. im Reformrealgymnasium, Diak. Knoblauch. — Dienstag ab. 6 Uhr Kriegsbetstunde mit Abendmahlsfeier, Oberpfarrer Prof. Schmidt.

**Gottesdienst für erwachsene Taubstumme.** Vorm. 10 Uhr in der Anstalt Jägerplatz 24—26.

**Domkirche** (reform. Gemeinde). Vorm. 10 Uhr Dompred. Liz. Baumann; nach dem Gottesdienst Vorbereitung und Abendmahlsfeier, derselbe. (Sammlung für die Reformations-Jubelspende.) 11¾ Uhr K.-G., Dompred. Liz. Baumann. Abends 6 Uhr Dompred. Prof. D. Lang. — Freitag, den 11. Februar, ab. 8 Uhr Kriegsbetstunde, Dompred. Prof. D. Lang.

**Garnisonkirche.** Vorm. 10 Uhr Gottesdienst, Pastor Fries.

**St. Ulrich.** Vorm. 10 Uhr Sup. D. Wächtler (Chorgesang); hierm. Beichte und Abendmahl, derselbe. Ab. 6 Uhr Pastor Richter. Vorm. 11½ Uhr Franck. K.-G. in der Martinschule, Charlottenstraße 15, Pastor Heintke. Nachm. 2 Uhr K.-G. in der Kirche, Pastor Richter. — Montag vorm. 9 Uhr Beichte und Abendmahl, Pastor Richter. Mittwoch ab. 6 Uhr Kriegsbetstunde, Sup. D. Wächtler. — Ostbezirk: Vorm. 10 Uhr Gottesdienst, Krondorfer Straße 6a, Pastor Richter. 11¼ Uhr K.-G., derselbe.

**St. Moritz.** Vorm. 10 Uhr Oberpfarrer Keller. Nachm. 2 Uhr K.-G., Pastor Voigt. 5 Uhr derselbe. — Hospital: Vorm. ½9 Uhr Oberpfarrer Keller.

**St. Georgen.** Vorm. 10 Uhr Pastor Gallert. Nachm. 5 Uhr Pastor Dr. Dahldieck. Kinder-Gottesdienste: vorm. 11½ Uhr in der Aula der Mittelschule Torstraße, Pastor Hellmann; 11¼ Uhr in der Kirche, Pastor Witte; nachm. 2 Uhr in der Kirche, Pastor Gallert. — Montag ab. 8 Uhr Bibelbesprechung im Gemeindehaus, Pastor Hellmann. Mittwoch ab. 8 Uhr Kriegsbetstunde.

**Paul-Riebeck-Stift.** Vorm. 10 Uhr Pastor Witte.

**Prov.-Blindenanstalt.** Vorm. 10 Uhr Pastor Hellmann. — Donnerstag nachm. 5 Uhr K.-G., Pastor Hellmann.

**St. Johannes.** Vorm. 10 Uhr Pastor Butz. 11½ Uhr K.-G., Pastor Butz. Nachm. 12¾ Uhr K.-G., Pastor Kindervater. 2 Uhr K.-G., Pastor Faßmer. Ab. 6 Uhr Pastor Kindervater. — Mittwoch ab. 8¼ Uhr Bibelstunde, Rudolf Haymsir. 37, Pastor Faßmer. Donnerstag ab. 6 Uhr Kriegsandacht, Pastor Kindervater.

**Laurentiuskirche.** Vorm. 10 Uhr Pastor Wagner. (Sammlung für die Samariterherberge in Horburg.) Nachm. 2 Uhr K.-G., derf. 5 Uhr Provinzialbikar Göbkert. — Dienstag ab. 8 Uhr Kriegsbetstunde, Pastor Wagner. Donnerstag ab. 8 Uhr Versammlung. der kons. Mädchen (jüng. Abt.), Bretteistr. 29, Pastor Wagner.

**Stephanuskirche.** Vorm. 10 Uhr Pastor Meinhof; nachm. Abendmahl, derselbe. (Sammlung für die Samariterherberge in Horburg.) 11¼ Uhr Versammlung kons. Töchter im Gemeindehause, Pastor Dr. Hagemeyer. 11½ Uhr K.-G., Pastor Meinhof. — Donnerstag ab. 8 Uhr Kriegsbetstunde, Pastor Meinhof.


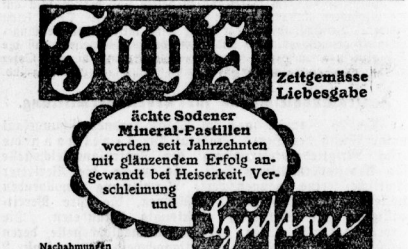



## Berliner Brief.

**Sinkender Winter. — Berliner Wichtigkeiten. — Filmkonterbande. — Neues Ausland.**

Spät hat der Winter sich eingestellt; mit gelindem Frost und den mattblauen Sonnentagen, die schon etwas vom Frühling vorweg nehmen. Die großen Wasser, zu denen Berlin hinausfuhr, um an der Havel und vom Werder aus das Schauspiel einer gemächtigten Ueberschwemmung anzustaunen, haben sich verlaufen. Man sieht sogar wieder Schlittschuhe. Auch der Schrecken vor der Beschlagnahme der Woll- und Webstoffe, infolge deren Berlin schon fürchtete, es werde „nichts mehr anzuziehen haben", ist gewichen. Die Frauenkleidung wird von der neuen Maßregel so gut wie gar nicht berührt; die Mode regiert mit dem alten Selbstbewußtsein und zu erhöhten Preisen, und man darf nicht sagen, daß sie in der Ablehnung feindesländischer Vorbilder unerbittlich ist ... Der Heimatkrieger wird freilich seine Anzüge etwas länger tragen; bei ihm ist ja ohnehin der Uebergang von auslandskopierender Eleganz zu unauffälliger Zweckmäßigkeit der Kleidung viel bemerkbarer. Und da der Frühling nicht fern ist, wird auch der wohlgemeinte behördliche Hinweis auf die „Schränke", die das wärmende Unterzeug enthalten, nicht als Verurteilung zum Frieren empfunden werden. Bis zum dritten Kriegswinter — wenn er kommen sollte — wird wieder vorgesorgt sein.

Daß auch für die Berliner die Zeit nicht leicht ist, daß die Preise, vom Fleischgericht bis zur Tasse Kaffee, hoch sind und noch weiter steigen, wird nicht geleugnet. Dennoch hat, nach achtzehn Kriegsmonaten, Berlin wieder Sorgen, die an die stillsten Friedenssommer gemahnen. Zum Beispiel: daß die Schimpansin Missie gestorben ist. Communiqués über den besorgniserregenden Zustand des klugen Tieres gingen schon seit einigen Tagen voraus. Nun kam die Todesnachricht, und mit ihr die Würdigungen, Lebensbeschreibungen und Grabreden. Die Zeitungen hatten ganze Spalten für Missie übrig. Mancher politische Todesfall wurde schon kürzer erledigt ...

Daß die Theater hinsichtlich der kriegerischen Dramatik schon lange abgerüstet haben, ist bekannt. Entschließt man sich zum Besuch eines Kinos, so macht man die gleiche, auch dort nicht mehr neue Beobachtung. Kriegsbilder in der Wochenübersicht: gewiß. Der Rest aber ist der Altvertraute, nur vermindert um die englisch-sentimentale, amerikanisch-sensationelle, französisch-unzuhübe und italienisch-pathetische Würze. Oder auch nur — ohne den Namen. Denn wenn in einer Filmgroteske jemand erfolgreich den „Minister für Hühnerzucht" kopiert, und dieser Minister unverkennbar französisch aussieht: wenn überhaupt die Freude des Parisers an der Karrikatur der protegierenden Eintagsgrößen aus allen Szenen flimmert: dann kann der Zuschauer über die Herkunft des Films nicht im Zweifel sein. Oder, ein junger Fürst mit spanischem Namen verdingt sich der Fürstin des, ebenfalls spanischen, Nachbarreiches als Privatsekretär; Knechtsgestalt, himmlische Ueberraschung .. Spanien ist einer der wenigen neutralen Staaten. Die Fabrikmarke dieses herzbewegenden Spiels aber scheint nicht neutral. Gleichviel. Die Namen sind deutsch oder befreundet. Wir führen ja auch Poularden aus Frankreich, Hutmuster ebendaher und mancherlei der guten Dinge ein, die uns England nicht gönnt. Warum sollten wir uns filmtechnisch aushungern lassen?

Ueberhaupt: mit der Zahl unserer Verbündeten wächst auch die Möglichkeit, so ein bißchen wieder international zu sein. Wir sind nun einmal so. Seit einiger Zeit hat Berlin eine bulgarische Zeitung: jetzt eine persische. Vortragskünstlerinnen in rotem Gewand bringen türkische arabische, chinesische indische Verse; Tänzerinnen mit Schlangenarmen strafen England durch mimische Eroberung seiner wertvollsten Kolonie ... Und Deutschland ist nicht mehr einsam.

**Vom Hoftheater in Weimar.**

Von unserem Weimarer Mitarbeiter wird uns geschrieben: Während die erste Hälfte der Winterspielzeit des Großherzoglichen Hoftheaters mit wenigen Ausnahmen durch Aufführungen von Werken aus den Spielplänen der letzten Jahre bestritten wurde, wird die nächste Zeit bis zum Schluß eine Reihe bemerkenswerter Neuerscheinungen bringen. Als Uraufführungen gehen — Datum noch unbestimmt — zwei Dramen von Dr. Otto Manz in Freiburg i. B. „Die Berufung des Tiberius" und „Die Schlacht" in Szene; ferner als Erstaufführung (die Uraufführung hat bereits auf einer anderen Bühne stattgefunden) „Der Gönner" von demselben Autor. Mit besonderem Interesse sieht man des weiteren in den Kunstkreisen der Goethestadt der Erstaufführung des fünfaktigen Volksschauspiels „Kaiser Rudolf in Worms" von dem Weimarer Dichter Alexander Rost in der Neubearbeitung von Rudolf Fuchs entgegen, und zwar wird das Werk am 21. März zur Feier des 100. Geburtstages des Dichters († 1875 in Weimar) gegeben. Seitens der Generalintendanz werden fernerhin in Verbindung mit der Hofkapelle (Hofkapellmeister Raabe) umfassende Vorbereitungen zu einem Weber-Zyklus getroffen, der im Laufe des Frühjahrs durchgeführt werden und ein möglichst abgeschlossenes Bild von Webers Tätigkeit als Opernkomponist bieten soll. Außerordentliche Darbietungen werden für die Besucher der diesjährigen Shakespeare-Tage geplant, die bekanntlich in diesem Jahre unter dem Zeichen der Dreihundertjahrfeier von Shakespeares Geburtstag stehen: am ersten Festtag (23. April, erster Osterfeiertag) wird „Macbeth", am zweiten Festtag (24. April, zweiter Osterfeiertag) die Oper „Othello" und am letzten Tage (25. April) „Maß für Maß" in der Bearbeitung von Oberregisseur Waldemar Jürgens auf der Stilbühne gegeben. — Zu betonen ist noch, daß der Besuch des weimarischen Hoftheaters im ersten Kriegsjahr als ein verhältnismäßig guter zu bezeichnen ist und in der bislang durchgeführten Spielzeit des zweiten Jahres sich noch erheblich gebessert hat.

**Eugen d'Albert verzichtet auf das englische Bürgerrecht.**

Wie ein Telegramm aus Zürich meldet, hat der berühmte Pianist Eugen d'Albert auf sein englisches Bürgerrecht verzichtet. Sonnabend wurde der Künstler in das Bürgerrecht der Stadt Zürich aufgenommen.

**„Die Schmiedin von Kent"**, Paul von Kaskels Oper, erlebte im Königlichen Opernhause in Dresden ihre Uraufführung, die einen stürmischen Erfolg hatte. Der Oper liegt der seinerzeit preisgekrönte Text des Wiener Dichters Ralph Benatzky zugrunde. Die Handlung spielt im mittelalterlichen England, wo König Richards hartes Regiment einen Aufstand in Kent unter Führung des Schmiedes entfachte. Die frühere Geliebte des Königs, die jetzige Schmiedsfrau, rettet den König, indem sie ihren Mann ersticht; dann stürzt sie sich, den Todschlag sühnend, aus der Königsburg. Die Musik ist reich an melodischen Reizen und charakteristischer Tonmalerei; sie enthält neben ins Ohr fallenden musikalischen Schönheiten viel kraftvolle dramatische Gestaltung, die mächtig packt. Die Vorstellung war unter Hofkapellmeister Kutschbachs Leitung prachtvoll. Waldemar Stägemann als „König" und Helena Forti als „Schmiedin" waren darstellerisch und gesanglich auf künstlerischer Höhe. Künstler und Komponist wurden stürmisch gefeiert.


Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19160204036/fragment/page=0002

**Diakonissenhaus.** Vorm. 10 Uhr Pastor Jordan.
**St. Paulus.** Vorm. 10 Uhr Pfarrer Bach (L.). Nachm. 5 Uhr Pastor Haberland (L.). Vorm. ½12 Uhr K.-G., Pastor Haberland. Nachm. 2 Uhr K.-G., Pastor v. Broecker. Vorm. ¼12 Uhr Besprechung mit konfirm. jungen Mädchen, Pastor von Broecker. — Mittwoch ab. 8 Uhr Kriegsbetstunde (L.), Pfarrer Bach. Donnerstag ab. 8¼ Uhr religiöse Besprechung, Pastor v. Broecker. Freitag ab. 8¼ Uhr Gemeinschaftsstunde, Pastor Haberland.
**St. Bartholomäus.** Vorm. 10 Uhr Pastor Meltzer; nach dem Gottesdienst Unterredung mit den konfirmierten Töchtern der Gemeinde, derselbe. 12 Uhr K.-G., Pastor Meltzer. Ab. 6 Uhr Sup. Hellwig. — Mittwoch ab. 8 Uhr Kriegsbetstunde; daran anschließend Beichte und Abendmahl, Sup. Hellwig.
**St. Petrus.** Vorm. 10 Uhr Sup. Hellwig. ½12 Uhr K.-G., Pastor Kunitz.
**St. Franziskus- und Elisabethkirche.** Morgens 7 Uhr Frühmesse. Vorm. 8 Uhr Militärgottesdienst. 9¾ Uhr Hochamt mit Predigt; vorher Kerzenweihe. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Christenlehre und Andacht. Ab. 7½ Uhr Kriegsbittandacht. Nach der 8-Uhr-Messe Versammlung des Vincenzvereins. — Donnerstag ab. 7½ Uhr Kriegsbittandacht.
**St. Barbara-Kapelle** in der Barbarastraße. Vorm. 9 Uhr Hochamt mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Segensandacht.
**St. Norbert.** 8 Uhr hl. Messe. ¾10 Uhr Kerzenweihe, Hochamt und Predigt. 7 Uhr Andacht. — Wochentags 7 Uhr hl. Messe. Mittwoch 7½ Uhr Kriegsbittandacht.
**Christliche Gemeinschaft (i. d. Landeskirche),** Margaretenstraße 5 — gegenüber der Feuerwache. Vorm. 11½ Uhr Kinderstunde. Ab. 8½ Uhr bibl. Vortrag. — Mittwoch ab. 8½ Uhr Vereinig. junger Mädchen. Donnerstag ab. 8¼ Uhr Bibelbetrachtung im Gemeinschaftshause.
**Gemeinschaftssäle,** Alte Promenade 8. Vorm. 10 Uhr Bibelstunde. 11¼ Uhr Kinderstunde. Abends 8 Uhr öffentlicher Vortrag von Herrn Prediger Kröker-Wernigerode. Donnerstag ab. 8¼ Uhr Bibelstunde.
**Freiedenskirche der Gemeinde getaufter Christen (Baptisten),** Ludwig Wuchererstraße 39. Vorm. 9 Uhr Gebetsandacht im kl. Saal. 9½ Uhr Gottesdienst, Prediger Klinger. 11—12 Uhr K.-G. Nachm. 4 Uhr Gottesdienst, Prediger Klinger; hiernach Abendmahlsfeier. — Mittwoch ab. 8¼ Uhr Kriegsbetstunde, Prediger Klinger. — Nietleben, Quellgasse 22c: Vorm. 9½ Uhr Gottesdienst. 11—12 Uhr K.-G. Nachm. 3 Uhr Gottesdienst. — Donnerstag ab. 7¾ Uhr Versammlung, Prediger Klinger.
**Methodistengemeinde,** Magdeburger Straße 27. Vorm. ¼10 Uhr Gottesdienst. 11 Uhr Sonntagsschule. Ab. 8 Uhr Gottesdienst (Thema: „Wie wir Gold finden", J. Bendixen). — Dienstag ab. ½9 Uhr Uebung des Gem. Chors. Mittwoch ab. ½9 Uhr Jugendbund. Donnerstag ab. ½9 Uhr Bibelstunde.
**Halle-Trotha.** Vorm. 10 Uhr Pastor Hobbing. ½12 Uhr K.-G., Pastor Hobbing. — Mittwoch ab. 8 Uhr Kriegsbetstunde, Pastor Dr. Jenrich. Donnerstag ab. 8 Uhr Bibelstunde.
**Seeben.** Vorm. 10 Uhr Pastor Dr. Jenrich. Nachm. 1 Uhr K.-G., Pastor Dr. Jenrich.
**Passendorf.** Vorm. 10½ Uhr Spätgottesdienst.
**Lettin.** Vorm. 11 Uhr Gottesdienst, Pastor Dietz. 12 Uhr K.-G., Pastor Dietz. — Mittwoch ab. 8 Uhr Kriegsbetstunde, Pastor Dietz.
**Dölau.** Vorm. ½9 Uhr Gottesdienst, Pastor Dietz. — Donnerstag nachm. 4 Uhr Kriegsbetstunde, Pastor Dietz.
**Ammendorf.** Vorm. 11 Uhr Pastor Balthasar.
**Beesen.** Vorm. 9 Uhr Pastor Balthasar. — Mittwoch ab. 6 Uhr Kriegsbetstunde, Pastor Balthasar.
**Wehlitz.** Vorm. ½10 Uhr Gottesdienst und Feier des heiligen Abendmahls, Pfarrer i. R. Nerlich aus Halle a. S.

## Kirchliche Vereine.

**Mariengemeinde.** Jünglingsverein: Sonntag ab. 8 Uhr Vers. im Sitzungszimmer, A. d. Marienkirche 3. Donnerstag fällt das Turnen aus — Jungfrauenverein: Sonntag ab. 8 Uhr jüngere Abt., Donnerstag ab. 8 Uhr ält. Abt. Vers. im Konf.-Saal, An der Marienkirche 1. — Missions-Nähverein: fällt aus. — Ev. Mädchenverein: Sonntag ab. 8 Uhr Gorbistr. 6 (Marthahaus).
**Domgemeinde.** Jugendverein: Sonntag ab. 7½ Uhr und Mittwoch ab. 8 Uhr Kl. Klausstr. 12. — Jungfrauenverein, ältere Abt.: Sonntag v. 8—10 Uhr Kl. Klausstr. 12: jüng. Abt.: Sonntag v. 3—6 Uhr Kl. Klausstr. 12. — Bibl. Besprechung: Dienstag ab. 8½ Uhr Kl. Klausstr. 12. — Domkirchenchor: Freitag ab. 8 Uhr Familienabend im St. Nikolaus. — Missions-Nähverein: Sonntag nachm. 3 Uhr Kl. Klausstr. 12.
**Ulrichsgemeinde.** Ev. Männer-, Jünglings- und Jugendverein: Charlottenstr. 15: Sonntag ab. 8 Uhr, Dienstag ab. 8 Uhr ält. Abteil., Mittwoch ab. 8 Uhr jüng. Abteil., 9½ Uhr Bibelstunde, Freitag abend 8¼ Uhr Sangesabteilung. Pastor Richter. — Evangel. Jungfrauenverein an St. Ulrich: Montag von 5 bis 7 Uhr Kl. Märkerstr. 1, Pastor Richter. — Kirchengesangverein Ulricviana: Montag ab. 8 Uhr Alte Promenade 6 (Reichshof) Pastor Richter. — Missionsverein: Freitag nachm. 3 Uhr Frankestraße 1, Pastor Richter. — Frauf. Jünglingsverein: Sonntag nachm. 3 Uhr Turnsäle, Sandanger. Ab. 7½ Uhr Versamml. Charlottenstr. 19. Sonnabend abend 8 Uhr Turnabteilung. Turnhalle des Ref.-Realgymnasiums, Friesenstr., Pastor Heintke. — Evangel. Jungfrauenverein: Montag abend 8 Uhr Kleine Märkerstraße 1 Pastor Heintke. — Jugendverein im Ostbezirk: Sonntag von 7 bis 9 Uhr Freimfelderstraße 118. — Junger Mädchenverein im Ostbezirk: Montag von 8 Uhr ab Freimfelderstr. 118. — Gustav-Adolf-Frauen-Nähverein: Dienstag nachm. 3 Uhr Martinsberg 21.
**Norbgemeinde. Jugendverein: Sonntag ab. 8 Uhr Versammlung in der Herberge zur Heimat. — Jungfrauenverein Dienstag ab. 8 Uhr Versammlung in der Herberge zur Heimat, Mauerstraße 7.**
**Georgengemeinde.** Kirchenchor: Dienstag ab. 8—10 Uhr im Gemeindehaus. — Kriegsnähverein: Donnerstag ab. 8 Uhr im Pfarrhaus. — Flischsule I (Konfirmanden): Mittwoch nachm. 2—4 Uhr im Pfarrhaus; II: Mittwoch nachm. 2—4 Uhr im Gemeindehaus. — Ev. Verein junger Männer (Pastor Gallert): Sonntag ab. 7½ Uhr im Gemeindehaus. Dienstag Spielabend. — Jungfrauenverein I u. II (Pastor Witte): I: Sonntag nachmittag 4 Uhr im Gemeindehaus; II: Sonntag abend 8 Uhr im Pfarrhaus. — Versammlung konfirmierter junger Mädchen (Pastor Hellmann): Donnerstag ab. 8 Uhr im Gemeindehaus. — Kriegs-Nähverein der Francke'schen Stiftungen: Jeden 2. Donnerstag im Monat von 2—4 Uhr. — Armen-Nähverein der Francke'schen Stiftungen: Jeden letzten Donnerstag im Monat von 2—4 Uhr.
**Johannesgemeinde.** Pastor Fasmer, Versammlungsräume Rud. Haymst. 37: Jugendbund, Abt. jung. Männer: Sonntag nachm. 4 Uhr Jugendbundstunde; Abt. jung. Mädchen: Donnerstag ab. 8¼ Uhr Jugendbundstunde. — Pastor Bus, Versammlungsräume Merseburger Straße 153, Eingang Pfännerhöhe: Sonntag nachmittag 4 Uhr Jungfrauenverein. Sonntag abend 8 Uhr Jünglingsverein. — Gesangverein der Johannesgemeinde: Montag ab. 8¼ Uhr Uebungsstunde Merseburger Straße 10. — Frauenhilfsverein der Johannesgemeinde: Mittwoch nachm. 3¼ Uhr Versammlung Lindenstr. 78 I, Pastor Bus.
**Neumarktgemeinde** (Laurentius und Stephanus). Jungfrauenverein (jüng. Abt.): Sonntag ab. 7 Uhr im Gemeindehause. — Missions-Nähverein: Mittwoch nm. 3 Uhr im Gemeindehaus. — Jugendverein: Sonntag ab. 8 Uhr im Gemeindehaus, Pastor Dr. Hagemeyer. Montag ab. 8½ Uhr Uebungen des Mädchenchors, Breitestr. 29. Dienstag ab. 7 Uhr Handfertigkeitsunterricht. Mittwoch abend 8 Uhr Knabenabteilung. Donnerstag ab 8½ Uhr Turnabteilung Stadtgymnasium.
**Paulusgemeinde.** Jugendverein: Sonntag ab. 8 Uhr Pastor von Broecker. Mittwoch ab. 8¼ Uhr Turnen in der Turnhalle des Stadtgymnasiums. — Jünglingsverein: Sonntag ab. 7¾ Uhr Pastor Haberland. Donnerstag ab. 8¼ Uhr Bibelstunde. — — Jungfrauenverein I: Sonntag ab. 8 Uhr; II: Montag ab. 7½ Uhr. — Kriegs-Arbeitsstunde Donnerstag nachm. ¼4 bis ½6 Uhr. — Blaues Kreuz: Sonnabend ab. 8½ Uhr Diakon Deubel.
**Bartholomäusgemeinde.** Evangel. Männer- u. Jünglingsverein: Sonntag ab. 7—9 Uhr jüng. Abt., 8—10 Uhr ält. Abt., Mittwoch ab. 8 Uhr Versammlung (beide Abt.), Pestalozzistr. 4. — Ev. Frauen- und Jungfrauenverein (St. Bartholomäus): Sonntag ab. ½8 Uhr Versammlung (Mütterabend). Donnerstag abend ½8 Uhr Leseabend, Pestalozzistraße 4. — Ev. Frauen- und Jungfrauenverein (St. Petrus): Sonntag ab. 8 Uhr Versammlung, Dölauer Straße 21.
**Baptistengemeinde.** Männer- und Jünglingsverein: Sonntag ab. 7½ Uhr Vereinsstunde. — Jungfrauenverein: Sonntag ab. 7½ Uhr Vereinsstunde.
**Halle-Trotha.** Jungfrauenverein: Dienstag ab. 8 Uhr Versamml. im Pfarrhaus.
**Ammendorf.** Jungfrauenverein: Montag ab. 8 Uhr im Jugendheim.
**Evang. Stadtmission,** Weidenplan 4. Sonntag ab. 8½ Uhr Vortrag, Redner: Sekretär Löbe. Sonntag nachm. 5 Uhr Verein junger Mädchen. Dienstag abend 8½ Uhr Bibelstunde. Mittwoch ab. 8¼ Uhr Christlicher Verein junger Mädchen. Freitag abend 8½ Uhr allgemeine Kriegsbetstunde. Sonnabend ab. 8¼ Uhr Familienblaukreuzversammlungen Weidenplan 4, Glauchaerstr. 73, Hohenzollernstr. 11, Schmiedstr. 21; dasselbe Freitags Pestalozzistr. 4. — Filiale Schmiedstraße 21: Donnerstag ab. 8½ Uhr Bibelstunde. — Völlberg (bei Wirt Leonhardt): Freitag ab. 8¼ Uhr Bibelstunde.

**Bund Hallischer Gemeinschaften.**

1. Domgemeinschaft, Kl. Klausstr. 12: Dienstag ab. 8½ Uhr bibliche Besprechung.
2. Gemeinschaft der Johannesgemeinde, Rud. Haymstr. 37: Sonntag ab 8¼ Uhr allgemeine Gemeinschaftsstunde. Montag abend 8¼ Uhr für Männer. Dienstag nachm. 3½ Uhr für Frauen
3. Paulusgemeinschaft, Hohenzollernstr. 11: Dienstag abend 8¼ Uhr Gemeinschaftsstunde.
4. Gemeinschaft der Evangel. Stadtmission, Weidenplan 4: Dienstag ab. 8½ Uhr Bibelstunde mit Besprechung.

## Hallischer Wetterbericht.

| | 3. Februar 9 Uhr abends | 4. Februar 7 Uhr morgens |
|---|---|---|
| Barometer Millimeter | 755,2 | 752,8 |
| Thermometer Celsius | 3.5 | 1.5 |
| Rel. Feuchtigkeit % | 75% | 72% |
| Wind | SO 2 | SO 2 |

Maximum der Temperatur am 3. Februar: +5,0° C.
Minimum in der Nacht vom 3. Februar zum 4. Februar: +0.5° C
Niederschläge am 4. Februar 7 Uhr morgens: 0.0 mm.

## Wetterwarte Hamburg.

**Wetteraussichten für mehrere Tage im voraus.**
**Unbefugter Nachdruck wird gerichtlich verfolgt!**

5. Februar: Wolkig, teils aufklärend, tags gelinde, zeitweilig Niederschlag.
6. Februar: Tags gelinde, wolkig, teils heiter.
7. Februar: Wolkig, teils bedeckt, nachts kalt.
8. Februar: Unangenehm, Niederschläge.
9. Februar: Veränderlich, ziemlich kalt.
10. Februar: Wolkig, teils sonnig, nachts kalt.
11. Februar: Wenig verändert, teils Niederschlag.
12. Februar: Wolkig, feuchtkalt.

# Provinzial-Nachrichten.

# **Schkeuditz,** 2. Februar. (Amtsjubiläum.) Gestern feierte, wegen der ernsten Kriegszeit ganz in der Stille, Herr Pastor Bröse hier sein 25jähriges Amtsjubiläum. Zahlreiche Glückwünsche legten Zeugnis ab von der Verehrung, die er in der Gemeinde genießt.

**Köthen,** 3. Febr. (Die Wünschelrute.) Auf der Station Mendorf an der Strecke Ingolstadt—Riedenburg herrschte großer Wassermangel. Durch Tiefbohrung wurde kein Wasser erschlossen, infolgedessen sog die königliche Bahninspektion 1 in Ingolstadt den bekannten Quellenfinder Richard Kleinau aus Köthen zur Untersuchung des Geländes mit einer Metallwünschelrute hinzu. Kleinau bestimmte 10 Meter von der Bohrung entfernt einen Punkt, wo in einer Tiefe zwischen 34 und 35 Meter ein guter Quellenlauf erschlossen werden könnte. Die Bohrung und Brunnenanlage wurde nach Vorschrift ausgeführt und erschloß einen sehr ergiebigen Quellenlauf, der gutes und einwandfreies Wasser ergibt.

**Menterode,** 3. Febr. (Unglück im Schacht.) Nachdem erst vorige Woche auf dem Schacht Pöthen ein Mann getötet und einer schwer verletzt worden war, entstand jetzt abermals ein Unglück dadurch, daß bei einer Sprengung im Schacht Volkenrode zu Menterode durch einen zu früh losgegangenen Schuß ein Mann getötet und einem anderen der rechte Arm verletzt wurde.

**Bleicherode,** 2. Februar. (Selbstmord.) Der ins tiefste Krankenhaus eingeleiterte Gastwirt Picht aus Niedergebra hat noch in der Nacht seinem Leben durch Erhängen ein Ende gemacht. P. hatte bereits in seiner Wohnung in Niedergebra einen Selbstmordversuch unternommen, indem er sich zwei Schüsse in den Leib beibrachte, die seine Ueberführung nach dem hiesigen Krankenhause notwendig machten. Die Gründe, die den Lebensmüden zu dieser Tat geführt haben, sind nicht aufgeklärt.

**Kösterig,** 3. Febr. (Leitungsdrahtdiebe.) Von der Leitung der Ueberlandzentrale Langenberg wurde am 29. Januar vormittags in der Zeit von 9—9½ Uhr in der Nähe von Kösterig und 1000 Meter Kupferdraht abgeschnitten und fortgeschafft. Für die Ermittelung des Täters wurde eine Belohnung von 100 Mark ausgesetzt.

**Calbe a. d. S.,** 3. Febr. (Opfer des Eises.) Auf unseren Erdkuten versuchten gestern einige Knaben auf das dünne Eis zu gehen, wobei der etwa 10jährige Braunsberg einbrach und im Beisein seines Bruders und anderer Knaben ertrank. In seiner Todesangst rief der arme Junge laut nach seiner Mutter, ehe ihn die Fluten verschlangen.

× **Freyburg (U.),** 3. Febr. (Meteor. — Ferkelmarkt.) Vorgestern abend 6 Uhr 20 Min. wurde ein violett leuchtendes, in südöstlicher Richtung fliegendes Meteor mit etwa ½ Meter langem Schwanze beobachtet. — Auf unserm Wochenferkelmarkt waren 25 Korbschweine angefahren und kostete das Paar 50 bis 70 Mark.

**Erfurt,** 4. Febr. (Der Leichenfund an der Radowitzstraße.) Gestern gegen abend ist, nachdem die Abortgrube des städtischen Abfuhrhofes an der Radowitzstraße entleert worden war, die Leiche daraus geborgen worden. Da der Körper schon stark verwest und weiter beim Leeren durch die Dampfpumpe noch sehr mitgenommen worden ist, so war nicht sogleich festzustellen, ob Körperteile fehlen. Der Kopf hat sich in der Grube gefunden. Es handelt sich um eine nicht mehr junge, weibliche Person, über die genaueres wohl höchstens noch durch die ganz geringen Kleiderreste festzustellen sein könnte, die man an den Körperteilen fand. Das Ergebnis der gerichtlichen Sektion ist noch nicht bekannt. Vielleicht hat sie weitere Anhaltspunkte gebracht. Die Abortgrube ist sehr lange nicht geleert worden, so daß die Leiche lange an der Fundstätte gelegen haben kann.

# Vermischtes.

**Freisprechung des Stabsarztes Dr. Strauß.**

c. B. **München,** 4. Februar. In dem Prozeß gegen den Wiener Stabsarzt Dr. Richard Strauß wegen Tötung des Kaufmanns Philipp Weiß aus Wien, des Liebhabers seiner Frau, dauerte die Beweiserhebung bis Donnerstag mittag. Die Plädoyers erstreckten sich vom Nachmittag bis zum späten Abend. Die Geschworenen verneinten sämtliche Schuldfragen, worauf der Gerichtshof, dem Antrage des Staatsanwalts entsprechend, den Angeklagten freisprach. Dem Antrage des Staatsanwalts auf Einziehung des Armeerevolvers des Angeklagten wurde nicht stattgegeben, sondern die Waffe dem Dr. Strauß nach der Verhandlung ausgehändigt. Der Angeklagte nahm das freisprechende Urteil gefaßt, aber mit freudig bewegter Miene auf. Das Publikum rief Bravo und klatschte, was der Vorsitzende vorschriftsgemäß rügte.

**84 000 Mark Gold seit dreißig Jahren im Strohsack.**

Durch die unbegründete Furcht vor Sparkassen schlummern zweifelsohne noch größere Summen Goldgeldes in verborgenen Winkeln. Einen solchen Winkel stöberte der Schatzmeister eines Darlehns- und Krankenkassenvereins in Münster in Westfalen auf. Beobachtungen hatten ergeben, daß ein älteres Ehepaar noch Gold im Hause haben müsse. Es gelang ihm auch, die Leute zum Sprechen zu bringen, worauf der alte Hausvater aus dem Strohsack einen Beutel mit Goldstücken im Betrage von rund 84 000 Mark hervorholte. Der Krach mancher Banken hatte die alten Leute veranlaßt, auf Zinsen zu verzichten und das Geld für die Erben im Strohsack sicher zu stellen. Natürlich opferten sie jetzt das Geld gegen Papiergeld dem Vaterlande. Zur Anlage in Papieren oder einer Einzahlung bei der städtischen Sparkasse waren die Leutchen noch nicht zu bewegen.

**Liebesbriefe in Kissen.** Es ist gemeinhin Brauch unter den jungen Mädchen, die Liebesbriefe und poetischen Ergüsse ihrer Anbeter in niedlichen kleinen Päckchen zu verwahren, die, mit hellblauen oder rosafarbenen Bändern umwickelt, dann in der geheimsten Lade des Toilettentisches geborgen werden. Nur in besonders feierlichen Stunden des Lebens pflegen die Frauen sie wieder hervorzubolen. Eine junge Engländerin fand aber eine praktischere, beinahe symbolische Verwendung für die Liebesbriefe ihres Verlobten. Sie ließ nämlich ein elegantes Kissen mit den poetischen Briefen füllen, und als sie von ihrem Verlobten zum Altar geführt wurde, nahm sie das Kissen mit sich, um während der Zeremonie auf ihm zu knien. Es wird leider nicht berichtet, was der Verlobte zu dieser Verwendung seiner Zärtlichkeiten gesagt hat.

ml. **Pariser Kriegshumor.** Auch in Paris macht sich ein empfindlicher Mangel an Kleingeld bemerkbar. Die neugeprägten, durchlochten Nickelstücke von 25 Centimes sind in den Taschen der Sammler verschwunden, und insbesondere die Kupfermünzen sind so selten geworden, daß man beim Wechseln Kupfer überhaupt nicht mehr herausbekommt. So ging es auch einem Soldaten, der kürzlich auf der Pariser Straßenbahn fuhr. Auf die Frage der Schaffnerin: „Wie weit?" antwortete der Witzbold mit vergnüglichem Lachen: „Nach Berlin." Die Schaffnerin trennte, ohne eine Miene zu verziehen, einen Fahrschein von 30 Centimes vom Block, reichte ihn dem Soldaten und erklärte, indem sie das ihr überreichte Frankstück in der Tasche verschwinden ließ: „Der Wagen fährt vorläufig noch nicht so weit. Sobald wir aber dort ankommen und der Tarif bis dahin festgesetzt ist, werde ich Ihnen das Wechselgeld auf Ihren Frank herausgeben." Sprach's und verschwand unter dem Lachen der Fahrgäste im Wagen.

# Handel, Gewerbe und Verkehr.

**Akt.-Ges. Portlandzementwerk Berka a. Ilm.** Eine außerordentliche Generalversammlung sollte am 4. Februar über die Sanierung des Unternehmens durch Zusammenlegung der Aktien und Aufnahme einer Anleihe aus Aktionärkreisen beschließen. Auf Antrag von Aktionären mit einem Besitz von mehr als der Hälfte des Aktienkapitals wird die Einberufung der außerordentlichen Generalversammlung vorerst wieder aufgehoben.

**Der Internationale Seidenfärber-Verband** hat die Preise für Färbungen um weitere je 10—20 Proz. erhöht.

**Der Verband deutscher Samtappreteure** steigerte die Oktoberpreise um 20 Proz., so daß der Gesamtaufschlag 50 Proz. beträgt.

**Preiserhöhungen in der Schlohbindustrie.** Aus Verbert berichtet man: Die für die verschiedenen Schlöfferarten bestehenden Konventionen werden eine neue Erhöhung der Verkaufspreise vornehmen. Die Erhöhung soll diesmal nicht in der Hinaufsetzung des Teuerungsaufschlages erfolgen, sondern es soll eine durchgreifende Revision der Grundpreise vorgenommen werden, um diese den durch den Krieg gänzlich veränderten Verhältnissen anzupassen. (Zuletzt ist im November vor. Js. eine Erhöhung der Preise durch Steigerung des Teuerungsaufschlages um 5 Prozent erfolgt.)

## Wasserstände.

(+ bedeute über — unter Null.

| Saale und Unstrut. | | | | | | Fall | Wuchs |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Artern | | 3. Febr. | — | 2. Febr. | — | — | — |
| Nebra | Oberpegel | „ | +2,04 | „ | +2,08 | 4 | — |
| „ | Unterpegel | „ | +1,71 | „ | +1,76 | 2 | — |
| Weißenfels | Oberpegel | „ | +2,38 | „ | +2,62 | 4 | — |
| „ | Unterpegel | „ | +0,94 | „ | +1,04 | 10 | — |
| Trotha | | 4. Febr | +2,54 | 3. Febr. | +2,64 | 10 | — |
| Alsleben | Oberpegel | 3 Febr. | +2,54 | 2. Febr. | +2,60 | 6 | — |
| „ | Unterpegel | „ | +2,10 | „ | +2,30 | 20 | — |
| Bernburg | | „ | +1,92 | „ | +2,03 | 11 | — |
| Calbe | Oberpegel | „ | +1,54 | „ | +1,56 | 2 | — |
| „ | Unterpegel | „ | +1,80 | „ | +1,92 | 12 | — |

**Wer sparen will!** trägt die unübertroffene Kattadawäsche
bare Linon-Dauerwäsche Marke „Z."
Verkaufsstelle C. Klappenbach, Gr. Ulrichstraße 41.

**Mitteldeutsche Privat-Bank,** Aktiengesellschaft Filiale Halle a. S. | Poststraße 12. Fernsprecher Nr. 1382. 1282. 1602.

Zur

# Konfirmation!

empfehle

## Konfirmanden- und Prüfungs-Anzüge

Preislagen:

fertig am Lager

17⁵⁰ 18⁰⁰ 19⁵⁰ 24⁰⁰ 36⁰⁰ 42⁰⁰ 48⁰⁰ 54⁰⁰ M.

Preislagen:

nach Mass

30⁰⁰ 36⁰⁰ 42⁰⁰ 48⁰⁰ 54⁰⁰ 60⁰⁰ 65⁰⁰ M.

Meine Kleidungsstücke zeichnen sich aus durch

**Qualität, Passform und Preiswürdigkeit.**

## G. Assmann,

**Hoflieferant. Fernsprecher 787.**

**Gr. Ulrichstr. 49.**

**Spezialhaus** für Herren-, Jünglings- und Knaben-Kleidung, fertig und nach Mass.

Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.


# Amtliche Bekanntmachungen.

## Bekanntmachung

**über die Festsetzung von Preisen für Gemüse, Zwiebeln und Sauerkraut.** (Reichsgesetzblatt Seite 63.)

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 11. November 1915 (Reichsgesetzblatt S. 752) wird über die Regelung der Preise für Gemüse, Zwiebeln und Sauerkraut folgendes bestimmt:

Artikel I.

Die Nummern I und II der Bekanntmachung vom 4. Dezember 1915 (Reichsgesetzblatt S. 803) erhalten folgende Fassung:

I.

Beim Verkaufe durch den Erzeuger oder Hersteller an den Handel dürfen folgende Preise frei ab nächster Verladestelle (Bahn oder Schiff) für 50 Kilogramm beste Ware nicht überschritten werden:

| | |
|---|---|
| Für Weißkohl (Weißkraut) | 4,00 Mk. |
| „ Rotkohl (Blaukohl) | 6,50 „ |
| „ Wirsingkohl (Savoyerkohl) | 6,50 „ |
| „ Grünkohl (Braun- oder Krauskohl) | 6,00 „ |
| „ Kohlrüben (Steckrüben, Wruken oder Dotschen) | |
| a) für weiße Kohlrüben | 2,50 „ |
| b) für gelbe Kohlrüben | 3,50 „ |
| „ Mohrrüben (rote und gelbe Speisemöhren, auch gelbe Rüben genannt) | |
| a) lange Speisemöhren | |
| 1. weißfleischige (sog. Pferdemöhren) | 3,00 „ |
| 2. rotfleischige Speisemöhren | 5,00 „ |
| b) Karotten (kurze, rotfleischige) | 8,00 „ |
| „ Zwiebeln | 10,00 „ |
| „ Sauerkraut (Sauerkohl) | 12,00 „ |

Diese Preise schließen die bisher handelsübliche Verpackung ein. Für Frostverpackung, die über das gewöhnliche Maß hinausgeht, können die Selbstkosten berechnet werden. Bei Versendung in Säcken ist für den Sack ein Zuschlag von 40 Pfennig für je 50 Kilogramm zulässig. Bei Sauerkraut verstehen sich die Preise ohne Faß; die Fässer dürfen nur zum Selbstkostenpreise berechnet und müssen, wenn Rückgabe vereinbart wird, zu diesem Preise zurückgenommen werden.

II pp.

Artikel II.

Diese Bestimmung tritt am 27. Januar 1916 in Kraft.

Berlin, den 25. Januar 1916.

**Der Reichskanzler.**
Im Auftrage: Freiherr von Stein.

## Bekanntmachung.

**betreffend Aenderung der Verordnung über den Verkehr mit Gerste aus dem Erntejahr 1915 vom 28. Juni 1915** (Reichsgesetzblatt S. 384, Reichsgesetzbl. S. 65.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

Artikel I.

§ 7 Abs. 1a der Verordnung über den Verkehr mit Gerste aus dem Erntejahr 1915 vom 28. Juni 1915 (Reichsgesetzbl. S. 384) erhält folgende Fassung:

„selbstgezogene Saatgerste für Saatzwecke liefern, sofern sie sich nachweislich in den letzten zwei Jahren mit dem Verkaufe von Saatgerste befaßt haben; die Reichsfuttermittelstelle bestimmt, in welcher Weise der Nachweis zu erbringen ist";

Artikel II.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 27. Januar 1916.

**Der Stellvertreter des Kanzlers.**
Delbrück.

## Bekanntmachung.

**betreffend Aenderung der Verordnung über den Verkehr mit Gerste aus dem Erntejahr 1915 vom 28. Juni 1915** (R.-Ges.-Bl. S. 384). Vom 27. Januar 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

Artikel I.

§ 7 Abs. 1a der Verordnung über den Verkehr mit Gerste aus dem Erntejahr 1915 vom 28. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 384) erhält folgende Fassung:

„selbstgezogene Saatgerste für Saatzwecke liefern, sofern sie sich nachweislich in den letzten zwei Jahren mit dem Verkaufe von Saatgerste befaßt haben; die Reichsfuttermittelstelle bestimmt, in welcher Weise der Nachweis zu erbringen ist;"

Artikel II.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 27. Januar 1916.

**Der Stellvertreter des Reichskanzlers.**
Delbrück.

## Bekanntmachung.

Auf Grund der Verordnung des Magistrats vom 13. Januar 1916 wird die Höchstmenge von Butter, welche in der Woche vom 7. bis 13. Februar an eine Haushaltung auf den für die 4. Woche gültigen Abschnitt des Buttterscheines ausgegeben werden darf, mit 125 Gramm (¼ Pfund) bemessen.

Haushaltungen, die einen Butter-Zusatzschein besitzen, dürfen auf den für die 4. Woche gültigen Abschnitt des **Butter-Zusatzscheins** ein weiteres Stück Butter im Gewichte von 125 Gramm (¼ Pfund) käuflich erwerben.

Halle, den 4. Februar 1916. **Der Magistrat.**

## Bekanntmachung.

**Verkauf von ausländischem Schweinefleisch.**

Einige Angehörige der Fleischerinnung Halle haben holländische geschlachtete Schweine eingeführt, die hier zum Verkaufe kommen sollen.

Mit Rücksicht auf den hohen Einkaufspreis wird auf Grund des Art. I der Bekanntmachung über die Abänderung der Verordnung zur Regelung der Schweinefleischpreise vom 29. November 1915 RGB. S. 788 und auf Grund des Ministerialerlasses vom 8. Dezember 1915 genehmigt, daß das Fleisch von diesen Schweinen zu 2,40 Mark für das Pfund verkauft wird.

Wer den Höchstpreis überschreitet, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis 1500 Mark bestraft.

Die Geschäfte, in denen das holländische Schweinefleisch verkauft wird, müssen kenntlich gemacht werden durch Preistafeln mit den Worten: „Ausländisches Schweinefleisch" und dem festgesetzten Höchstpreise.

Die Käufer wollen darauf achten, daß ihnen Fleisch zu dem erwähnten höheren Preise nur von Schweinen verkauft wird, welche den vorgeschriebenen Auslandsstempel tragen (in roter Farbe ein Sechseck enthaltend das Wort „Ausland" und den Namen des Untersuchungsortes).

Halle, den 4. Februar 1916. **Der Magistrat.**

## Bekanntmachung.

Das Kaiserliche Gesundheitsamt meldet den Ausbruch und das Erlöschen der Maul- und Klauenseuche vom Viehhofe zu Magdeburg am 1. Februar 1916.

Halle, den 3. Februar 1916. **Die Polizeiverwaltung.**

## Bekanntmachung.

Unter den auf dem städtischen Viehhofe hier befindlichen Rindern der Firma **Moritz Schloß** von hier ist der Ausbruch der **Maul- und Klauenseuche** festgestellt worden.

Der gesamte Viehhof im Grundstück Freiimfelder Straße 42 hier bildet einen **Sperrbezirk.**

Für ihn gelten die Bestimmungen der viehseuchenpolizeilichen Anordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten in Merseburg vom 5. Mai 1914, die aufs genauste zu beachten sind.

Halle, den 3. Februar 1916.

**Die Polizeiverwaltung.**


Lieferung von 150000 Schachteln Streichhölzer. Termin zur Eröffnung der Angebote **am 15. Februar 1916 vormittags 11 Uhr** im Rechnungsbureau zu Halle (Saale), Thielenstr. 2, Zimmer Nr. 269.

Die allgemeinen und besonderen Bedingungen können im Zentralbureau Zimmer Nr. 272 eingesehen, auch gegen postfreie Zusendung von 50 Pfennig bar (nicht in Briefmarken) bezogen werden.

Zuschlagsfrist 10. März 1916.

Halle (Saale), den 25. Januar 1916

**Königliche Eisenbahndirektion.**

# Versteigerung.

**Sonnabend, den 5. Febr. cr., vorm. 1030 Uhr** versteigere ich freiwillig für Hönicke, Poststraße 13 hierselbst eine **ordentliche Ausstattung für Damenzimmer** bestehend aus: **1 breiteil. Stehspiegel, Tische, Stühle, Fußbänke, Figuren, Singer-Nähmaschine usw.** öffentlich meistbietend gegen bar.

Die Sachen sind gebraucht, jedoch gut erhalten.

**Gross,**
Gerichtsvollzieher.

**Erneuern**
von Metall-Gegenständen
jeder Art führt aus
**Ferdinand Haassengier,**
Metallwarenfabr. Barfüsserstr. 9,
Fernruf 1196. Gegr. 1839.

**Bei Husten, Bronchialkatarrh,**

**Spezialmittel Sanalbin**

**allerbestes Verschleimungsmittel**

**vorzügliche Erfolge**

**Rotolin-Pillen.**

Erhältlich zu M. 1.— pro Schachtel in allen Apotheken. Wo nicht vorrätig, weil auch direkt von uns durch unsere Versandapotheke

Dresden A 24., Chemnitz 207 u. 8.

**Ausführliche Broschüre** kostenlos.

Ständige Niederlagen in Halle: **Adlers-Apotheke und Hirsch-Apotheke.**

**40jähriger Erfolg!**

Zur Hautpflege entfernt

**Lilienmilch**

alle Unreinheiten der Haut, verleiht ihr ein jugendlich frisches Aus sehen und beseitigt Gesichtsfalten, Runzeln, Sommersprossen, Röten und graue Haut. à Flasche M. 1.— bei

**Oscar Ballin sen. u. jun.,**
Parf. Leipzigerstrasse 91 u. 93.

**Dr. Lahmann Wäsche**
**bester Schutz gegen Erkältung, kein Hautreiz,**
**die gesündeste u. bewährteste**
für **Herren, Damen und Kinder.**
Verkaufsniederlage zu Original-Preisen bei
**Luise Graneiss,**
**Kleinschmieden 6.**

**Näh-Ahle „Stepperin"**
D. R. G. M. Jedermann kann mit dieser Ahle ohne besondere Vorkenntnisse arbeiten, sattlerisch, Schuhwerk, Zäume, Geschirre, Pferde- und Wagendecken usw. selbst reparieren. Schönster Steppstich wie mit Maschine. Zahlreiche Anerkennungen. Verpackt u. portofrei mit verschiedenen Nadeln **Mk. 2.20** Nachnahme oder Voreinsendung durch
**M. Zucker, Fürth i/B.** 72
Maxstraße 17.

**Reformbeinkleider Directoirehosen Turnhosen**
für Damen und Mädchen empfiehlt in sehr großer Auswahl
**H. Schnee Nachf.,** Gr. Steinstraße 84.

**Kanarienhähne,** gute Sänger, zu verkaufen in der Kurbelstickerei **Wilhelmstraße 7,** Gartenhaus II.

**Kath. Vieweg**
**Korsett-Geschäft,**
**Halle a. S., Gr. Steinstr. 81,**
**Korsett-Wäsche**
**3 mal wöchentlich,**
auch von mir nicht gekaufte Korsette werden prompt erledigt.


## Familien-Nachrichten.

Die Beerdigung des am 2. ds. Mts. verstorbenen Fräuleins

**Marie Martick**

findet Sonntag, den 6. Febr. von der Kapelle des Stadtgottesackers aus statt.

**Statt Karten!**

Die Geburt eines

**gesunden Sohnes**

zeigen hocherfreut an

Halle a. S., Lessingstr. 46, den 3. Februar 1916.

Assistenzarzt **Ulrich Löbner** z. Zt. i. Felde
und Frau **Gertrud** geb. Wiegert.

**Nachruf.**

Am 2. d. Mts., morgens 8 Uhr, verschied sanft nach längerem Leiden unser lieber Freund, Kollege und Vereinsorduer, der Lehrer emer.

**Hermann Bischoff,**

zuletzt Lehrer in Magdeburg, im 73. Lebensjahre. — Die mit ihm engverbundenen Vereinsbrüder betrauern sein Hinscheiden und bewahren ihm ein ehrendes Andenken.

Halle a. d. S., den 3. Februar 1916.

**Der Lehrer-Emeriten-Verein.**

Infolge schwerer im Kampfe für das Vaterland erhaltener Verwundung verschied unser Beamter

**Grenadier**

**Emil Flörsheim.**

Wir betrauern den begabten, liebenswürdigen jungen Mann, der zu schönen Hoffnungen berechtigte, und werden ihm ein treues Andenken bewahren.

**Die Inhaber der Firma B. J. BAER,**
Halberstadt und Halle.

Wir erhielten die betrübende Nachricht, dass unser lieber Kollege, Grenadier

**Emil Flörsheim**

im Kampfe für das Vaterland den Tod gefunden hat.

Er war uns allezeit ein aufrichtiger, treuer Freund, der überall beliebt und uns in der Hingabe an seinen Beruf ein Vorbild war. Wir werden ihn nie vergessen.

**Die Angestellten der Firma B. J. BAER.**

Am 1. Februar fiel auf dem Felde der Ehre unser lieber jüngster Sohn und Bruder,

der Landwirt

**Fritz Koltzer,**

**Unteroffizier im Feldart.-Regt. Nr. 75, Inhaber des Eisernen Kreuzes.**

Dies zeigen mit der Bitte um stille Teilnahme nur auf diesem Wege an

A. Koltzer, Bankdirektor,
Cl. Koltzer geb. Oestreich,
Hans Koltzer, Leutnant d. R.,
Ernst Koltzer, Gefreiter, z. Zt. im Felde.


Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19160204036/fragment/page=0004